



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Abberufung Kaufmännische Geschäftsführerin Zittauer Bildungsgesellschaft gGmbH

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.12.2021	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	16.12.2021	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto			
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto			
Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Zenker
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Gesellschaft erbringt Bildungsleistungen im Bereich der beruflichen Vorbereitung, Aus und Weiterbildung. Weiterhin ist die Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH im Rahmen beruflicher und sozialer Bildung in der Sozialfürsorge nach SGB XII, besonders in der Jugendhilfe auf Grundlage des SGB VIII, aktiv. Sie führt Beschäftigungsprojekte durch. Die Gesellschaft arbeitet bei Bedarf mit Bildungsträgern, Vereinen oder Arbeitgebern zur Erbringung der Bildungsleistungen oder zur Erfüllung der Ziele in der Sozialarbeit zusammen. Im besonderen Maße dienen die von der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH betriebenen Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen für unterschiedliche Berufsqualifikationen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das gezeichnete Stammkapital gliedert sich auf die Gesellschafter wie folgt auf:

	Betrag	entspr. %
Beteiligungsgesellschaft des Landkreises Görlitz mbH	850.700,00	71,93
Firmenausbildungsring Oberland e.V.	300.000,00	25,37
Stadt Zittau	31.900,00	2,70

Die Gesellschaft wird derzeit von den zwei Geschäftsführern Herrn Winfried Scholze und Frau Petra Schild gemeinschaftlich vertreten.

Herr Scholze scheidet altersbedingt zum 31. Dezember 2021 als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH aus.

Mit Beschluss des Kreistages Nr. 107/2021 vom 30. Juni 2021 wurde der Abberufung des Geschäftsführers der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Herrn Winfried Scholze zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr und der Berufung von Herrn Danilo Baumgarten als Geschäftsführer der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 01. Januar 2022 zugestimmt.

Im September 2021 hat Frau Schild mitgeteilt, dass sie ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH zum 31. Dezember 2021 beenden wird.

Um einen reibungslosen Übergang der Geschäftsführung zum 01. Januar 2022 zu ermöglichen, wird Frau Schild bis zum 30. Juni 2022 als Angestellte im Unternehmen tätig sein.

Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat und dem designierten Geschäftsführer Herrn Baumgarten wurde sich darauf geeinigt, dass es ab dem 01. Januar 2022 nur noch einen Geschäftsführer in der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH geben wird.

Die Aufgaben von Frau Schild sollen zukünftig durch einen leitenden Anstellten im kaufmännischen Bereich erbracht werden. Die Erteilung einer Prokura ist vorgesehen. Ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren wurde bereits gestartet.

Trotz des gleichzeitigen Ausscheidens von Frau Schild und Herrn Scholze zum 31. Dezember 2021 kann davon ausgegangen werden, dass die Gesellschaft ihre Tätigkeit wie gewohnt fortsetzen kann. Die Finanzsituation der Gesellschaft ist sehr gut und auch durch die gewonnenen Ausschreibungen, ist für die nächsten Jahre eine stabile Auslastung und Ertragslage gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stimmt der Abberufung der Geschäftsführerin der Zittauer Bildungsgesellschaft gemeinnützige GmbH Frau Petra Schild zum 31. Dezember 2021, 24:00 Uhr zu.
2. Der Oberbürgermeister wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses hinzuwirken.